



Bewertungskriterien Medienprüfung

II. Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung

1. Sind auf Ihrer Website Dienste von Dritten (s. die ergänzenden Hinweise zum Fragebogen), z. B. Zählpixel, Analysedienste, Marketingdienste, Trackingdienste, Kartendienste, Wetterdienste, Chatdienste eingebunden und falls ja, welche?

Hinweis: Ziel der Frage II.1 ist es festzustellen, ob überhaupt eine Sensibilität für die datenschutzkonforme Gestaltung von Webseiten vorhanden ist und Kenntnis darüber besteht, dass die Einbindung von Drittdiensten datenschutzrechtlich relevant ist, da Nutzerdaten übermittelt werden.

- Ist den Verantwortlichen als Betreiber der Website bekannt, welche Drittdienste eingebunden sind und welche Datenverarbeitungen dadurch ausgelöst werden?
- Nennt der Verantwortliche alle eingebundenen Drittdienste?
- Werden – ggf. gezielt – mehrere Drittdienste, die denselben Zweck dienen, eingesetzt?

II. Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung

2. Welche Daten der Nutzer Ihrer Website werden aufgrund der Dienste von Dritten verarbeitet?

Hinweis: Ziel der Frage II.2 ist es festzustellen, ob der Verantwortliche Kenntnis darüber hat, welche konkreten Nutzerdaten durch ihn und die eingesetzten Drittdienste verarbeitet werden. Durch die konkrete Abfrage von Geräte- und Werbe-IDs soll dem Verantwortlichen bewusst gemacht werden, dass neben der IP-Adresse regelmäßig weitere identifizierende Daten verarbeitet werden.

- Ist dem Verantwortlichen als Betreiber der Website bekannt, welche konkreten Nutzerdaten durch ihn und die eingebundenen Drittdienste verarbeitet werden?
- Nennt der Verantwortliche alle verarbeiteten Nutzerdaten?

II. Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung

3. Werden Daten der Nutzer Ihrer Website durch selbst eingesetzte Techniken oder durch Drittdienstleister aggregiert oder zu (Browser-)Fingerprints zusammengeführt und gespeichert?

Hinweis: Ziel der Frage II.3 ist es festzustellen, ob der Verantwortliche Kenntnis darüber hat, wie die Nutzerdaten verarbeitet werden, insbesondere aggregiert oder (Browser-)Fingerprints erstellt werden. (Browser-)Fingerprints werden häufig von Drittdiensten eingesetzt, um Nutzer der Website eindeutig sowie Webseiten und Geräte übergreifend zu erkennen.

- Ist dem Verantwortlichen als Betreiber der Website bekannt, ob Daten der Nutzer seiner Webseiten aggregiert oder zu (Browser-)Fingerprints zusammengeführt werden?
- Nennt der Verantwortliche alle eingesetzten Techniken?
- Ist dem Verantwortlichen bekannt, wie ein (Browser-)Fingerprint technisch erstellt wird?
- Ist dem Verantwortlichen bekannt, für welche Zwecke ein (Browser-)Fingerprint eingesetzt werden kann?



II. Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung

4. Werden auf Ihrer Website Cookies oder ähnliche Techniken zur Speicherung von Informationen oder zum Zugriff auf Informationen, die auf den Endgeräten der Nutzer gespeichert sind (z. B. Web Storage, Flash-Objekte, Fingerprinting, Tracking mittels TLS SessionIDs, TLS Session Tickets oder andere zur Identifizierung genutzte Daten) eingesetzt?

Hinweis: Ziel der Frage II.4 ist es festzustellen, ob der Verantwortliche Kenntnis darüber hat, dass außer Cookies zahlreiche andere Techniken auf Webseiten eingesetzt werden können und häufig insbesondere von Drittdiensten eingesetzt werden, durch die Informationen auf den Endgeräten der Nutzer gespeichert werden oder die auf gespeicherte Informationen zugreifen.

- Ist dem Verantwortlichen als Betreiber der Website bekannt, dass nicht nur Cookies rechtlich relevant sind, sondern auch die aufgeführten weiteren Techniken?
- Nennt der Verantwortliche alle eingesetzten Techniken?

II. Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung

5. Werden Datenverarbeitungen auf Ihrer Website, insbesondere Datenübermittlungen an Drittdienstleister und die Verwendung von Cookies, auf eine Einwilligung der Nutzer der Website gestützt?

Hinweis: Ziel von II.5 ist es, nähere Erkenntnisse über die Argumentation der Verantwortlichen in Bezug auf die Einschätzung, welche Datenverarbeitungen auf der Website einer Einwilligung einschließlich der Widerrufbarkeit bedürfen, zu gewinnen. Die Zusatzfragen II.5 a) bis l) beziehen sich jeweils auf die einzelnen konkreten Anforderungen datenschutzkonformer Einwilligung. Die Antworten werden dahingehend ausgewertet, ob die Behauptungen der tatsächlichen Umsetzung auf der Website entsprechen und ob alle Anforderungen der Einwilligung erfüllt werden. Die differenzierte Fragestellung und die entsprechende Beantwortung ermöglichen es unmittelbar zu erkennen, welche datenschutzrechtlichen Anforderungen ggf. nicht erfüllt werden.

- Bestehen umfassende Kenntnisse über den Einsatz von Cookies, anderen lokalen Speicherobjekten und Tracking-Techniken die auf der Website zum Einsatz kommen?
- Besteht Kenntnis über die rechtliche Relevanz des Einsatzes von Cookies, anderen lokalen Speicherobjekten und Tracking-Techniken bei der Nutzung der Website?
- Ist vor dem Einsatz von Cookies, anderen lokalen Speicherobjekten und Tracking-Techniken eine Auseinandersetzung mit den erforderlichen Rechtsgrundlagen Art. 6 Abs. 1 DS-GVO oder § 15 TMG erfolgt?
- Ist eine zutreffende Bewertung der Rechtmäßigkeit bezogen auf die eingesetzten Cookies, anderen lokalen Speicherobjekten und Tracking-Techniken vorgenommen worden?
- Wird die Einwilligung sowie die Widerrufbarkeit der Einwilligung auf der Website entsprechend den rechtlichen Vorgaben gemäß Art. 4 Nr. 11, Art. 7 und 8 DS-GVO umgesetzt?
- Wird ein Consent-Management-Tool eingesetzt und falls ja, welches?
- Wird eine wirksame Einwilligung eingeholt?
- Falls nicht, an welcher oder welchen Anforderungen scheitert die Wirksamkeit der Einwilligung in der Regel?



II. Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung

6. Werden Datenverarbeitungen auf Ihrer Website, insbesondere Datenübermittlungen an Drittdienstleister und die Verwendung von Cookies, auf eine andere Rechtsgrundlage als die Einwilligung gestützt?

Hinweis: Ziel von II.6 ist es, nähere Erkenntnisse über die Argumentation der Verantwortlichen in Bezug auf die Einschätzung zu gewinnen, welche Datenverarbeitungen auf der Website auf eine andere Rechtsgrundlage als die Einwilligung gestützt werden können und somit keiner Einwilligung bedürfen. Mit den Zusatzfragen II.6 a) bis h) soll festgestellt werden, ob der Verantwortliche umfassende Kenntnisse über die rechtlichen Voraussetzungen insbesondere von Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO einschließlich dem Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DS-GVO hat, die Voraussetzungen der Vorschrift umfassend geprüft werden und wie diese konkret auf der Website umgesetzt werden.

- Werden die Voraussetzungen der maßgeblichen Rechtsgrundlagen vollumfänglich geprüft?
- Gelangt der Verantwortliche bei der Prüfung der maßgeblichen Rechtsgrundlagen zu korrekten Ergebnissen?
- Sofern mehrere Cookies von Drittanbietern eingesetzt, die denselben Zweck verfolgen, wird dargelegt, warum ein berechtigtes Interesse an der Einbindung von mehreren Drittanbietern besteht?
- Wird Art. 21 Abs. 2 DSGVO bei einem Widerspruch gegen Cookies zu Marketingzwecken beachtet (ungeachtet der Tatsache, dass Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO regelmäßig keine ausreichende Rechtsgrundlage ist)?
- Wird die Ausübung des Widerspruchs durch negative Konsequenzen für den Betroffenen erschwert?

III. Erfüllung der Informationspflichten gemäß Art. 13 DS-GVO

Wie werden dem Nutzer bei Aufruf Ihrer Website die gemäß Art. 13 DS-GVO erforderlichen Informationen über die Datenverarbeitungen im Zusammenhang mit der Nutzung der Website zugänglich gemacht?

Hinweis: Ziel der Fragen III.1 und der Auswertung der auf der Website verwendeten Informationstexte ist es, zu prüfen, ob die Informationspflichten erfüllt werden und deren praktische Umsetzung den Anforderungen von Art. 12, 13 DSGVO entspricht.

- Werden alle nach Art. 13 DSGVO erforderlichen Informationen bereitgestellt?
- Wird die Pflicht zur vorherigen Information bei der Einholung von Einwilligungen zusammen mit den Informationspflichten gem. Art. 13 DSGVO erfüllt oder sind diese voneinander unabhängig?
- Werden die Informationen rechtzeitig erteilt?
- Entspricht der Text den Anforderungen von Art. 12 Abs. 1 DSGVO (insb. S. 1: „in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache“)?
- Erweckt der Text den Eindruck, dass lediglich Musterinformationen übernommen worden sind oder erscheint er so, dass er individuell für die Website erstellt wurde?



IV. Umsetzung datenschutzfreundlicher Voreinstellungen gemäß Art. 25 Abs. 2 DS-GVO

Bestehen auf Ihrer Website für den Nutzer Möglichkeiten, Datenschutzeinstellungen vorzunehmen?

Hinweis: Ziel von Frage IV.1 und der Zusatzfragen IV.1 a) bis e) ist es festzustellen, ob Art. 25 Abs. 2 DSGVO und dessen Bedeutung für die Gestaltung von Webseiten bekannt ist und berücksichtigt wird.

- Gibt es auf der Website die Möglichkeit, Datenschutzeinstellungen vorzunehmen?
- Wie sind die Datenschutzeinstellungen voreingestellt?
- Sind die Datenschutzeinstellungen leicht auffindbar?
- Fehlen Datenschutzeinstellungen, die in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell als notwendig zu bewerten sind?

V. Datenschutz-Folgenabschätzung

Haben Sie bezogen auf die Datenverarbeitungen auf Ihrer Website, die auf den eingesetzten Cookies oder auf ähnlichen Techniken zur Speicherung von Informationen oder den Zugriff auf Informationen, die im Endgerät der Nutzer gespeichert sind, basieren, eine Datenschutz-Folgenabschätzung gemäß Art. 35 DS-GVO vorgenommen?

Hinweis: Frage IV dient dem Ziel, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, ob die Regelung zur Datenschutz-Folgenabschätzung in Art. 35 DS-GVO bekannt ist und beachtet wird.

- Wird geprüft, ob eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchgeführt werden muss und falls ja, zu welchem Ergebnis gelangen die Verantwortlichen?
- Sofern eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchgeführt worden ist, genügt diese den methodischen Anforderungen gemäß Art. 35 DS-GVO?
- Welche technischen und organisatorischen Maßnahmen wurden ergriffen, um die zuvor festgestellten Risiken angemessen zu reduzieren?

VI. Erfüllung der Nachweispflichten gemäß Art. 5 Abs. 2 DS-GVO

Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um die Einhaltung der Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Nutzung der von Ihnen betriebenen Website gemäß Art. 5 Abs. 2 DS-GVO nachweisen zu können?

Hinweis: Frage V dient dem Ziel, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, ob die Nachweispflicht bekannt ist, beachtet wird und welche konkreten Maßnahmen zu ihrer Erfüllung ergriffen werden.

- Ergibt sich aus der Antwort oder den sonstigen Unterlagen, dass eine ausreichende Dokumentation bezogen auf die Webseiten vorhanden ist?